

Der Dank des Kaisers.

Ein freudiges Bewußtsein erfüllt Mich, indem Ich beobachte, wie allgemein im deutschen Vaterlande der Tag festlich begangen worden ist, an welchem es Mir vergönnt war, ein neues Lebensjahr anzutreten. Ich weiß es zu schätzen, daß das deutsche Volk Mir an diesem Tage seine Huldigungen gewidmet hat. Von allen Seiten bin Ich beglückwünscht und mit Aufmerksamkeiten überschüttet worden. Wenn Ich nun mit Genugthuung ersehe, wie viele Adressen, verehrungsvolle Aeußerungen in telegraphischer und schriftlicher Form, Spenden von Dichtungen, künstlerischen und literarischen Erzeugnissen, sowie schöne Kränze und duftige Blumensträuße Mir dargebracht worden sind, so erkenne Ich mit inniger Freude an, daß der Zweck der Einsender, Mich an diesem Festtage in eine glückliche Stimmung zu versetzen, in höchstem Grade erreicht ist. Nicht kann jeder dieser freundlichen Spender den besondern Ausdruck Meiner Dankbarkeit erwarten; aber Ich beileide Mich, Allen, welche Mir den Geburtstag durch ihre sympathischen Begrüßungen versüßt haben, hierdurch aus vollem Herzen zu danken. Demnach beauftrage Ich Sie, diesen Erlaß alsbald zu veröffentlichen.

Berlin, den 24. März 1880.

Wilhelm.

An den Reichskanzler.

Der Kaiser hat die zu Seinem Geburtstage ihm dargebrachten Glückwünsche des Berliner Magistrats mit folgendem Allerhöchsten Schreiben beantwortet:

Mit angenehmer Empfindung habe Ich von dem durch den Magistrat Meiner Haupt- und Residenzstadt Berlin aus Anlaß Meines diesjährigen Geburtstags Mir gewidmeten Glückwünsche Kenntniß genommen. Indem Ich dem Magistrat dafür freundlich danke, ist es bei dem Rückblicke, welchen derselbe in seiner Adresse auf das verflossene Jahr geworfen hat, Mir wohlthuend gewesen, die herzliche Theilnahme Mir wiederum zu vergegenwärtigen, welche Meine getreue Hauptstadt an Meinen und Meines Hauses Geschicken in Freud und Leid genommen hat. — Mit Recht setzt der Magistrat voraus, daß Mein Gemüth bei der Enthüllung des Standbildes der Königin Luise, Meiner Frau Mutter, von hoher Freude erfüllt wurde, als Ich Mich überzeugte, daß dieses wohlgelungene Denkmal die Herzen der Anschauenden von neuem zu liebevoller Verehrung der verklärten Königin bewegte. — Ist es mit des Allmächtigen Hülfe Mir gelungen, mit befriedigendem Erfolge auf die Bewahrung des Friedens hinzuwirken, so hoffe Ich, mit gleichem Beistande ein gleiches Ergebnis auch ferner zu erzielen und unter diesem Schutze zugleich den nach langem Drucke wiederkehrenden wirthschaftlichen Aufschwung auf soliden Grundlagen sich dauernd befestigen zu sehen. Im Bewußtsein Meiner landesherrlichen Pflicht wird der Magistrat stets Mich helfend und fördernd finden, wenn es gilt, die geistige und materielle Wohlfahrt Meines Volkes und insbesondere Meiner Residenz gedeihlich zu entwickeln.

Möge in beiden Beziehungen Meine Hauptstadt unter der einsichtigen und kräftigen Leitung des Magistrats ein Vorbild sein!

Berlin, den 25. März 1880.

Wilhelm.

Die finanzielle Aufgabe des Reichstags.

Nachdem der Reichstag während des vor Ostern fallenden Theils der diesjährigen Session die Beschlussfassung über den Reichshaushalt mit anerkannter Wertigkeit erledigt hat, nachdem über die Abänderung des Reichs-Militärgesetzes der Bericht seitens der zur Vorberathung eingesetzten Kommission vorliegt, welcher die schon bei der ersten Lesung befestigte Hoffnung auf die Zustimmung einer großen Mehrheit des Reichstags noch mehr verstärkt, so treten unter den übrig bleibenden Aufgaben des Reichstags einerseits die vorgelegten und zu erwartenden Finanzgesetze, andererseits die Verlängerung der Geltungsdauer des Sozialistengesetzes als die wichtigsten hervor. Die Vorlage über die verlängerte Geltungsdauer des Sozialistengesetzes ist nach der am 6. März erfolgten ersten Berathung an eine Kommission von 14 Mitgliedern verwiesen worden, deren Bericht noch nicht vorliegt. Daß der beantragten Maßregel die Zustimmung des Reichstags nicht fehlen wird, ist nach dem Eindruck der ersten Berathung und nach dem unbestreitbaren Gewicht der Sachlage, welches für die Verlängerung spricht, mit Sicherheit zu hoffen.

Von den Finanzvorlagen, sofern sie sich auf die Eröffnung neuer Einnahmen für das Reich beziehen, hat der Entwurf über die Erhebung von Reichsstempelabgaben eine Vorberathung durch die damit beauftragten Ausschüsse des Bundesraths erfahren, über deren Anträge der Bundesrath noch nicht Beschluß gefaßt hat. Der betreffende Entwurf liegt daher dem Reichstag zur Zeit noch nicht vor. Dagegen hat der Gesetzentwurf wegen Erhebung der Brausteuer der ersten Berathung des Reichstags bereits am 11. März unterlegen. Am Schluß dieser Berathung wurde der Antrag gestellt, die Vorlage einer Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen. Der Antrag fand keine Annahme, und so wird die zweite Berathung sogleich im Plenum stattfinden. Es ist darin von vielen Seiten ein Zeichen gefunden worden, daß die Mehrheit des Reichstags der Vorlage abgeneigt sei und daß die Ablehnung des Entwurfs mit Wahrscheinlichkeit zu erwarten stehe.

Es wäre sehr beklagenswerth, wenn die Brausteuer, deren Vorlegung im Reichstag bereits zum zweiten Mal erfolgt, diesmal eine Ablehnung erfahren sollte. In der vorjährigen Session kam die Vorlage nicht zur Berathung im Plenum, was bei der so schwierigen und umfangreichen Aufgabe der Tarifierreform, welche damals vorlag, erklärlich war. In der gegenwärtigen Session würde in der ausdrücklichen Ablehnung entweder ein grundsätzlicher Widerspruch gegen die von den verbündeten Regierungen eingeleitete und für in hohem Grad wünschenswerth, ja für unumgänglich erachtete Steuerreform erblickt werden müssen, oder aber der Meinungsaustruck des Reichstages, daß bei der Vermehrung der Einnahmen des Reiches die Besteuerung des Bieres als geeignetes Mittel nicht in Betracht kommen könne.

Es scheint jedoch nicht zulässig, entweder die eine oder die andere dieser Willensmeinungen dem Reichstag beizumessen, welche gleichwohl die Verwerfung der Vorlage allein erklären würden. Es kann nicht angenommen werden, daß der Reichstag in seiner Mehrheit die große und wohlthätige Maßregel der Steuerreform, zu der er durch seine vorjährigen Beschlüsse den Grund gelegt, jetzt unterbrechen und das halb begonnene Werk unvollendet liegen lassen wolle. Nach den wiederholten und ausführlichen Erklärungen des Reichskanzlers besteht der Zweck der Steuerreform darin, durch Vermehrung der indirekten Reichseinnahmen, deren Erträge in die Kassen der Einzelstaaten fließen, die letzteren in den Stand zu setzen, die direkten Personalsteuern zu ermäßigen und ferner den Grundbesitz von der doppelten Belastung durch Staat und Gemeinde mittelst Ermäßigung der Staatslast so viel als möglich zu befreien. Daß diese Reform als ein verfehltes Unternehmen dadurch bereits gekennzeichnet sei, daß die im vorigen Jahr beschlossenen, unter den Anforderungen der Regierungen theilweise zurückbleibenden Erhöhungen der Finanzölle und die hinter diesen Anforderun-

gen noch weiter zurückbleibende Erhöhung der Tabacksteuer nicht bereits solche Erträge geliefert haben, welche die Verminderung der Steuern in den Einzelstaaten schon für das nächste Finanzjahr gestatten, dies ist eine fast unbegreifliche Behauptung. Mit Recht durfte der Unterstaatssekretär im Reichsschatzamt in der vierten Sitzung des Reichstags am 19. Februar bei der allgemeinen Erörterung des Reichshaushalts die Behauptung, daß der Reichskanzler oder andere Vertreter der verbündeten Regierungen aus den Einnahmevermehrungen, wie sie in der vorigen Session in einem gegen den Wunsch der Regierungen beschränkten Umfange beschlossen worden, reichliche Entlastung nach anderen Seiten in Aussicht gestellt habe, als eine fable convenus bezeichnen, d. h. als eine willkürlich in Umlauf gesetzte und willkürlich als wahr angenommene Erdichtung. Der Unterstaatssekretär sagte wörtlich:

»Die Mittel, die der Herr Reichskanzler begehrt hat, sind nicht in dem vollen erforderlichen Umfange bereit gestellt worden und es ist außerdem über diese Mittel doch wahrlich, insofern sie jetzt schon fließen, nicht irgend eine Verfügung getroffen worden, die nicht mit geselliger Zustimmung der Vertreter des Reichs und der Einzelstaaten getroffen worden wäre. Wenn also die gewährten Mittel nicht zu Steuererlassen haben verwendet werden können, so folgt daraus, daß inzwischen dieselben nach allgemeiner Ueberzeugung zu etwas Nothwendigerem haben verwendet werden müssen. Es tritt die Frage an Sie heran: Wenn diese Mittel nicht da gewesen wären, was hätten Sie dann gethan?»

Wenn es unwahr ist, daß die gewährten Mittel als ausreichend zur Entlastung von den direkten Steuern von irgend einer Seite, zumal den vorhandenen Defizits gegenüber, jemals betrachtet worden sind, so ist eine andere Behauptung so seltsam, daß sie kaum den Eindruck des Ernstes machen kann. Es wird nämlich der Satz aufgestellt: die bisherige Vermehrung der indirekten Einnahmen habe nicht zur Entlastung an den direkten Steuern, sondern zur Erhöhung an den Militärausgaben geführt, und so werde es immer weitergehen. Die Berechnung der Mehrkosten aus den neuen militärischen Einrichtungen führt auf höchstens 17 Millionen Mark. Man wird nicht sagen können, daß diese 17 Millionen Mark es sind, welche den ganzen Ertrag der neu bewilligten Steuern und noch weniger den Ertrag, wenn die von Anfang in Aussicht genommenen Ergänzungen hinzukommen, aufzehren. Sicherlich wird die Mehrheit des Reichstags, wenn sie zu dem patriotischen Entschluß gelangt, die Kosten der erhöhten Wehrkraft des Vaterlandes zu bewilligen, den Werth dieses Entschlusses nicht dadurch vermindern, daß sie ihn als ein abgedrungenes Zugeständnis auffaßt, das man für die Zukunft durch Verweigerung verwendbarer Einnahmen vermeiden müsse.

Eine dritte Art, die Ermöglichung der Steuerreform zu bekämpfen, ist, daß man für die Bewilligung neuer Einnahmen den Nachweis neuer Bedürfnisse verlangt, als wäre nicht das Bedürfnis der Entlastung von den direkten Steuern allgemein anerkannt und gefühlt. Das Mißtrauen, als würden die neu bewilligten Mittel nicht diesem Zweck, sondern andern noch verborgen gehaltenen dienstbar gemacht werden, ist der Vertretung einer großen Nation nicht zuzutrauen, wenn sich auch einzelne Stimmen den Anschein solchen Mißtrauens geben. Die Mehrheit der deutschen Nation und die Mehrheit des Reichstags wissen, welche Gründe die Forderung der zu erhöhenden Wehrkraft herbeigeführt haben, und stehen in Begriff, das unvermeidliche Opfer aus freiem patriotischen Willen auf sich zu nehmen.

Wenn es also nicht der allgemeine Widerspruch gegen die Vollendung der Finanzreform sein kann, der die Ablehnung der Brausteuer herbeiführt, weil es für einen solchen Widerspruch keine ersichtlichen Gründe giebt, so bleiben nur Bedenken gegen die Tauglichkeit gerade dieser Steuer. Allein solche Bedenken sind in überzeugender Weise nicht geltend gemacht worden. Man hat die Befürchtung ausgedrückt, daß schon eine geringe Erhöhung des Bierpreises zur Verbreitung des Branntweingenußes beitragen werde. Dagegen ist nachgewiesen worden, daß der Branntweingenuß ganz andere Ursachen hat, als die Kostspieligkeit des Bieres, Gründe, welche theils in klimatischen Verhältnissen, theils in gewissen Lebensbeschäftigungen,

nicht selten auch in einer schlimmen Gewöhnung oder in einer unglücklichen Lage zu suchen sind, welche den Gebrauch starker Mittel zur Betäubung veranlaßt. Die allgemeine Hebung der Lage des Arbeiterstandes, dieses große Ziel unseres in seinen Grundlagen fertigen Staatswesens, wird durch die Brausteuer und die mit ihr verknüpfte geringe Erhöhung des Bierpreises nicht aufgehalten werden, denn die Mittel zu diesem Ziel müssen auf ganz anderen Wegen, als in niedrigen Preisen der physischen Genußmittel gesucht werden.

Unter den dargelegten Umständen ist die Erwartung wohl berechtigt, daß der Reichstag, wenn er in die zweite Berathung der Brausteuervorlage ohne kommissarische Vorbereitung eintritt, sich die Tragweite, welche der Entschluß der Ablehnung haben würde, zum vollen Bewußtsein bringt. Der Entschluß würde entweder die Erklärung des gegenwärtigen Reichstags bedeuten, den Grundgedanken der Steuerreform seinerseits fallen zu lassen, oder aber die Erklärung, daß unter den vorhandenen Mitteln, die Reichseinnahmen genügend zu erhöhen, andere vor der zulezt oder gar nicht in Betracht kommenden Brausteuer gesucht werden sollen. Schwerlich kann die eine oder die andere Erklärung im Sinne des Reichstags liegen.

Unsere Kaiserlichen Majestäten empfangen am Gründonnerstag mit den hier anwesenden Gliedern der königlichen Familie das heilige Abendmahl in der Kapelle des Kronprinzlichen Palais.

Am Ostersonntag wohnte das Kaiserliche Paar dem Gottesdienst im Dom bei.

Unser Kronprinz wohnte am Ostersonntag dem Gottesdienst im Dom bei.

Am Dienstag hat sich der Kronprinz zu einem kurzen Besuch der Großherzoglich hessischen Familie nach Darmstadt begeben.

Der Reichskanzler Fürst Bismarck feiert heute seinen 65. Geburtstag.

Das englische Parlament ist am Mittwoch, den 24. März, durch eine Botschaft der Königin aufgelöst worden. Das neu zu wählende Parlament ist auf den 13. April einberufen. Das aufgelöste Parlament war das neunte unter der Regierung der Königin Victoria. Da nach englischem Herkommen die Wahlen nicht gleichzeitig von allen Wahlkreisen vollzogen werden, so konnten dieselben in einigen Wahlkreisen bereits vorgenommen werden, der größte Theil derselben steht noch aus.